LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

VORSCHRIFTEN FÜR DEN TRANSPORT VON ATEMLUFTFLASCHEN

INFORMATIONSBLATT
ORG. NR.: 5.05.21
AUSGABE 01 | 2018

INHALTSVERZEICHNIS

VORSCHRIFTEN FÜR DEN TRANSPORT VOT ATEMLUFTFLASCHEN

Vorschriften für den Transport von Atemluftflaschen **2**

Flaschenkennzeichnung **3**

Vorschriften für den Transport von Atemluftflaschen

Beim Transport von Atemluftflaschen (Transport zu und von Füllstellen bzw.
TÜV-Prüfungen, Transport zu und von Lehrgängen) gibt es folgende Hinweise zu beachten:

- Es wird empfohlen solche Fahrten nur **mit Feuerwehrfahrzeugen** durchzuführen.
- Atemluftflaschen werden als unter Druck stehende unbrennbare Gase der Klasse 2 des ADR (Gesetz für den Transport von Gefahrgut auf Straßen) angesehen.
- Der Transport von Atemluftflaschen unterliegt folglich grundsätzlich dem ADR.
- Bis zu einer maximalen Menge von 1.000 Liter Flaschenvolumen (dies entspricht 166 Flaschen mit 6 Liter, oder 147 Flaschen mit 6,8 Liter, oder 249 Flaschen mit 4 Liter) fallen solche Transporte unter die festgesetzte Freigrenze und es sind relativ geringe Auflagen einzuhalten.

Beim Transport von Atemluftflaschen mit **Feuerwehrfahrzeugen** und **Privatfahrzeugen** sind demnach folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Ein zugelassener, geprüfter und plombierter, tragbarer ABC Feuerlöscher (mind. 2 kg) ist mitzuführen.
- Die Atemluftflaschen sind **gegen Verrutschen** und Rollen zu **sichern** (Gerätehalterungen, Gitterkörbe, Zurrgurte, etc.)
- Atemluftflaschen sind beim Transport mit dem entsprechenden **Gefahrenzettel 2.2**

 (10 x 10 cm grünes Quadrat mit der Ziffer 2) an der Flasche zu kennzeichnen oder kleiner am Flaschenhals.



- Werden mehrere Flaschen in einem geschlossenen Behälter transportiert muss auch ein Gefahrenzettel diesem angebracht werden. Darauf ist zusätzlich folgender Aufdruck notwendig: Umverpackung UN 1002.



- Ein Beförderungspapier **Org. Nr.: 5.05.22** (Ausgabe 2018) muss ausgefüllt und mitgeführt werden.

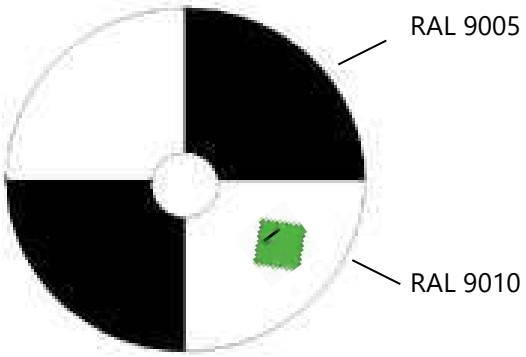
Flaschenkennzeichnung

Seit 01.07.2006 müssen laut EN 1089-3 unsere Atemluftflaschen neu gekennzeichnet sein.

Stahl- und Verbund-Pressluftflaschen für Atemschutzgeräte (AG, ASG) und für Tauchgeräte (TG) sind als Behälter für Luft zur Inhalation mit den Farben weiß und schwarz über die gesamte Schulterhöhe zu kennzeichnen. (Siehe Darstellung)

Auf der Flaschenschulter sind nachfolgende Daten eingeschlagen:

- Herstellernummer
- Materialbeschaffenheit
- Gewicht
- Fülldruck und Prüfdruck
- Volumen
- Prüfdatum mit amtlichen Prüfstempel



Jede Pressluftflasche muss mit folgender Aufschrift versehen sein:

Atemluft

- 200 bzw. 300 bar
- Eigentümername



Gefahrenzettel Transport
KLASSE 2
nicht brennbares
verdichtetes Gas
10 x 10 cm auf Flasche

